



## Entschädigungsantrag für Tierverluste infolge Blauzungenkrankheit gemäss Art. 32 TSG

### Tierhalter/-in

An das

Name/Vorname: \_\_\_\_\_

Veterinäramt des Kantons Zürich

Adresse: \_\_\_\_\_

Waltersbachstrasse 5

8090 Zürich

TVD-Nummer: \_\_\_\_\_

### Das nachfolgende Tier

Rind: Tier-ID TVD (12-stellig)  
oder TVD-Ohrmarkenkleber

1	2	0									
---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Kl. Wdk: Tier-ID TVD (8-stellig)  
oder TVD-Ohrmarkenkleber

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

ist verendet am:

wurde eingeschläfert am:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

geschätztes Lebendgewicht: \_\_\_\_\_ kg

Tierverluste gemäss Art. 32 TSG werden vom Veterinäramt eingeschätzt und gemäss der Tierseuchengesetzgebung zu 90% des Schätzwertes abgegolten, sofern kein Selbstverschulden vorliegt. Damit die Schätzung vorgenommen werden kann, bitten wir um weitere Angaben.

**Für Zuchttiere** sind dem Antrag folgende Unterlagen, sofern vorhanden, beizulegen

- Abstammungsnachweis
- Leistungsnachweis
- Bei Jungtieren Abstammungs- und Leistungsnachweis des Muttertieres
- Bereits vorhandene Schätzung des Zuchtverbandes

Voraussetzung für die Entschädigung ist ein **positiver Laborbefund**, welcher eine akute Infektion des oben genannten Tieres mit dem Virus nachweist (**PCR**, kein Antikörpernachweis) sowie die korrekte Abmeldung des Tieres in der Tierverkehrsdatenbank. **Der Laborbefund muss zusammen mit diesem Entschädigungsantrag eingereicht werden.** Unvollständige Anträge werden nicht bearbeitet.

Falls die Auszahlung auf ein anderes Konto als dasjenige, auf welches die Direktzahlungen ausbezahlt werden, erfolgen soll, legen Sie bitte einen Einzahlungsschein bei.

Ort und Datum / Bemerkungen:

--

Unterschrift:

--